jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/4/30 10ObS118/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1991

Norm

ASVG §230 Abs2 lita

Rechtssatz

Für das Vorliegen der Ausnahme nach § 230 Abs 2 lit a ASVG ist aber nur entscheidend, ob die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung in einem schon vor dem Stichtag eingeleiteten Verfahren festgestellt wurde. Unter diesem "Verfahren" kann nach Wortlaut und Regelungszweck der Norm nur das - zu den Verwaltungssachen im Sinn des § 355 ASVG gehörende - Verfahren auf Feststellung der Versicherungsberechtigung verstanden werden, nicht aber das davon unabhängige - zu den Leistungssachen im Sinn des § 354 ASVG zählende - Verfahren auf Gewährung der Alterspension.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 118/91
  Entscheidungstext OGH 30.04.1991 10 ObS 118/91
  Veröff: SSV-NF 5/49

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0084808

Dokumentnummer

JJR_19910430_OGH0002_010OBS00118_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at